

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr, in der **Aula Bärlet**

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2024**
Beratung und Genehmigung
- 2. Mööslibach; Sanierung und Verlegung Rein- und Regenwasserkanal**
Genehmigung Nachkredit
- 3. Verkehrlich flankierende Massnahmen auf der Hauptstrasse und Bielstrasse**
Genehmigung Nachkredit
- 4. Verschiedenes**

Die Botschaft zu den Geschäften ist zwei Wochen vor der Versammlung auf www.bruegg.ch abrufbar. Wer die Botschaft weiterhin physisch wünscht, kann diese bei der Gemeindeschreiberei (gemeindeschreiberei@bruegg.ch, 032 374 25 74) bestellen. Die Zustellung erfolgt anschliessend auf dem Postweg, zeitgleich mit der elektronischen Aufschaltung, und gilt auch für alle künftigen Gemeindeversammlungen bis zum Widerruf.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 14. Juli bis 4. August 2025, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Brügg, im Mai 2025

Der Gemeinderat

VORVERSAMMLUNGEN

Brügg for you:	Donnerstag, 5. Juni 2025, 19.15 Uhr, Saal du Pont, Hauptstrasse 5
Evangelische Volkspartei:	Mittwoch, 21. Mai 2025, 17.00 Uhr, Hämmanmatte 2, Aegerten
Ortsvereinigung:	Donnerstag, 5. Juni 2025, 19.00 Uhr, Restaurant Jura

Schweizerische Volkspartei:

Freitag, 6. Juni 2025, 19.30 Uhr, Kanalweg 30, Brügg

Sozialdemokratische Partei:

Mittwoch, 4. Juni 2025, 20.00 Uhr, Saal du Pont, Hauptstrasse 5